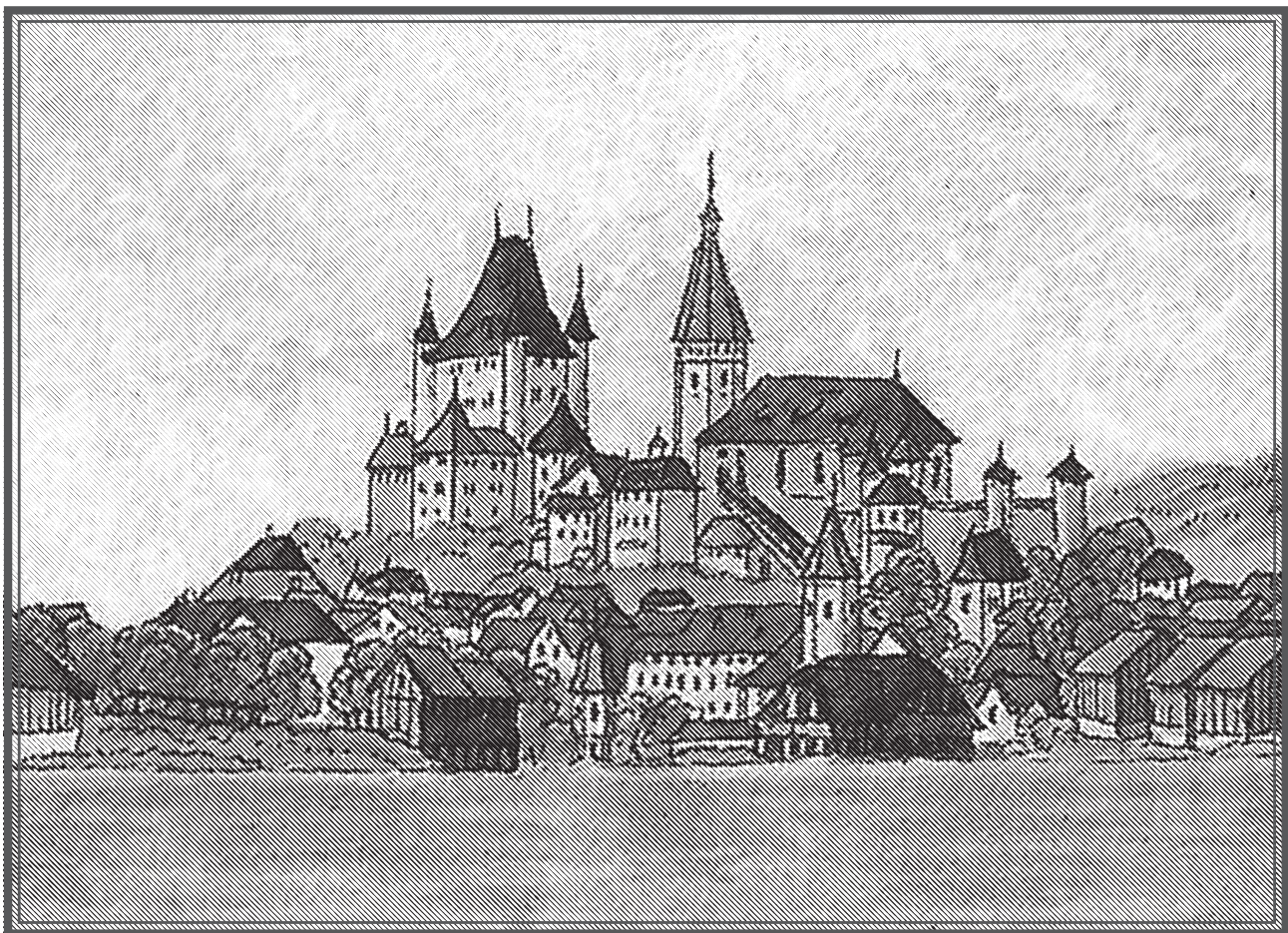


# Info-Bulletin Nr. 18



Thun, Aquatinta, 1810 von Achilles Benz

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Verband bernischer Bürgergemeinden und bürgerlicher  
Korporationen VBBG  
Bahnhofplatz 2  
3001 Bern  
Telefon 031 328 86 07 / Fax 031 328 86 09  
info@vbbg.ch

### **Redaktion**

Henriette von Wattenwyl, Bürgergemeinde Bern

### **Lektorat**

Christoph Bussard, [www.gutesdeutsch.ch](http://www.gutesdeutsch.ch)

### **Übersetzungen**

usg AG, Ittigen

### **Fotos**

zvg

### **Auflage**

400 Exemplare

### **Druck**

Prolith AG  
Grubenstrasse 22  
CH-3322 Schönbühl

# Inhaltsverzeichnis

<b>Organe</b>	<b>2</b>
<b>Die Präsidentin hat das Wort</b>	<b>3</b>
Drei neue Gesichter im Vorstand .....	4
Rede anlässlich der Hauptversammlung des Verbands Bernischer Burgergemeinden .....	5
Discours tenu lors de l'assemblée générale de l'Association des communes et corporations bourgeoises .....	6
Hauptversammlung VBBG vom 10. Mai in Thun – Rückblick des Organisers .....	8
Jubiläum 750 Jahre Stadtrechte Thun .....	9
<b>Regionalversammlungen</b>	<b>10</b>
Regionalversammlungen des VBBG im Herbst 2014 .....	10
Einführung HRM2 für Burgergemeinden und burgerliche Korporationen .....	10
Introduction du MCH2 pour les communes et corporations bourgeoises .....	12
<b>Engagement Burgergemeinden</b>	<b>13</b>
Erfolgreicher Pflanztag der Burgergemeinde Diessbach .....	13
Die Burgergemeinde Niederbipp setzt auf Schweizer Holz und auf den Baustandard im Jahr 2050 .....	14
Brennholz aus dem Burgerwald heizt ganzes Quartier .....	15
Burgergemeinden-Erfahrungsaustausch in Lengnau .....	16
<b>Aus den Burgergemeinden</b>	<b>17</b>
Wachablösung im Burgerrat Huttwil .....	17
Jubiläum 150 Jahre Burgergemeinde Wimmis .....	17
Burgergemeinde Leuzigen – Rücktritt der Waldhausverwalter Klara und Fritz Affolter .....	18
36 Jahre im Dienst der Burgergemeinde Moosseedorf .....	19
Treffer! – Die Bilddatenbank der Burgerbibliothek Bern .....	19
Die Regeln der Heraldik .....	20
Verantwortung als Waldeigentümer .....	20
Newsletter VBBG .....	20
<b>Vernehmlassungen</b>	<b>21</b>
Vernehmlassungen 2014 .....	21
Wichtige Daten/Dates importantes .....	22

# Organe

## **Präsidentin**

Vreni Jenni-Schmid, Kappelen

## **Vizepräsident**

Ernst Schaad, Oberbipp

## **Vorstand**

Silvia Barben, Spiez

Rolf Dähler, Bern

Markus Engemann, Thun

Peter Flück, Brienz

Andreas Grimm, Burgdorf

Gino Guerne, Tavannes

Monika Gygax-Böniger, Obersteckholz

Peter Michel, Bern

Paul Mumenthaler, Huttwil

Fritz Nikles, Worben

Hans Georg Nussbaum, Bern

Sylvain Rossel, Prêles

Therese Rufer, Zuzwil

Andreas Sutter, Biel

## **Geschäftsstelle**

Henriette von Wattenwyl, Geschäftsführerin

Christine Rohrbach, Sekretariat

Verband bernischer Burgergemeinden

und burgerlicher Korporationen VBBG

Bahnhofplatz 2, Postfach, 3001 Bern

info@vbbg.ch

www.vbbg.ch

## **Rechnungsführung**

Evelyne Banas

## **Kontrollstelle / Revisoren**

Céline Oppliger, Tavannes

Manuela Voegeli, Rüegsauschachen

## Editorial

### Die Präsidentin hat das Wort

«Zusammenkommen ist ein Beginn, Zusammenbleiben ein Fortschritt, Zusammenarbeit ein Erfolg.»

Henry Ford, Automobilhersteller (1863–1947)



Liebe Leserin, Lieber Leser

Kurz vor Jahresende 2014 erhalten Sie eine weitere Ausgabe unseres Informations-Bulletins, welches einen kurzen Rückblick über das Verbandsgeschehen des verflossenen Jahres gibt.

Am 10. Mai fand unsere ordentliche Hauptversammlung in Thun statt. Die dortigen Organisatoren haben es verstanden, sich mit einem interessanten und vielseitigen Programm als hervorragende Gastgeber zu präsentieren.

Ebenso ist die Generalversammlung des Schweizerischen Verbands der Bürgergemeinden und Korporationen (SVBK) im Gastkanton Tessin im Juni vielen Teilnehmenden in bester Erinnerung geblieben.

Anlässlich unserer Sommer-Vorstandssitzung durften wir freundschaftliches Gastrecht bei der Bürgergemeinde Biel geniessen, mit vorgängiger Besichtigung der Ciments Vigier SA in Rondchâtel und der Grube Steinbruch Tschärner.

Ebenfalls gut besucht waren auch in diesem Jahr unsere drei Regionalkonferenz-Veranstaltungen, die sich mit den Themen «HRM2» sowie «Wald und Holz im Kanton Bern» befassten. Diverse Arbeitsgruppen, bestehend aus Vorstands-Mitgliedern und der Geschäftsstelle, befassen sich weiterhin mit diesen Themen und mit der Problematik von Erhalt und Weiterbestand von Kleinstkörperschaften.

Einmal mehr musste sich der Vorstand mit umfangreichen Vernehmlassungen auseinandersetzen, wie z.B. zur Teilrevision des Bau-Gesetzes, zum Kantonalen Richtplan 2030 oder im Rahmen der 2. Konsultation zur neuen Archivierungs-Direktions-Verordnung. Nähere

Angaben zu den erwähnten Themen finden Sie auf unserer Verbands-Website [www.vbbg.ch](http://www.vbbg.ch), die ich Ihnen wärmstens als Informationsgefäss empfehlen möchte. Vermehrt wurden wir von Mitgliedern angefragt, inwiefern rechtliche Vorschriften zu beachten und Planungs-, Erschliessungs- und Baurechtsfragen zu handhaben sind. Oder aber, inwiefern klare Vorgaben punkto Unterschriftenregelung, Finanzen Bürgergut und Bürgerforst oder die Einstufung von Verwaltungsarbeiten innerhalb von gemischten Gemeinden rechtmässig zu erfolgen haben. Sehr oft bringen klar definierte Vorschriften oder die Überarbeitung der jeweiligen Organisationsreglemente bereits die erhofften Verbesserungen. Ebenso besteht die Möglichkeit, dass wir unseren Mitgliedern Fachleute vermitteln, wenn es sich um grössere oder komplexere Abklärungen handelt.

Wir sind auch gerne bereit, bei Begegnungstagen oder bei der Einführung von neuen Behördenmitgliedern unsere Dienstleistungen vor Ort anzubieten. Die gute Zusammenarbeit mit der Kantonsregierung, der Verwaltung sowie den kantonalen Gemeindeverbänden und Waldbesitzern möchten wir auch im kommenden Jahr weiterführen.

Diverse Projekte und Burgertage haben im ganzen Kanton zu interessanten Begegnungen und Gesprächen mit der Öffentlichkeit geführt. Und die Bürgergemeinde Bern hat mit dem «Kubus auf dem Bundesplatz» einmal mehr einem breiten Publikum bewiesen: «Bärn und die Bürgergemeinde sy äbe eso.»

Unsere Geschäftsstelle befindet sich neu am Bahnhofplatz 2 in Bern, innerhalb des neu renovierten Burgerospitals der Bürgergemeinde Bern. Ein wahrlich gelungenes Bauwerk!

Für die bevorstehenden Fest- und Feiertage wünsche ich Ihnen allen frohe und besinnliche Momente. Möge das Zitat von Henry Ford am Anfang dieses Editorials als Wegweiser für ein erfolgreiches Bürgerjahr 2015 dienen: zusammenkommen, zusammenbleiben, zusammenarbeiten.

Ihre Präsidentin, Vreni Jenni-Schmid

Kappelen, im November 2014

## Drei neue Gesichter im Vorstand

Silvia Barben, Therese Rufer und Fritz Nikles wurden an der Hauptversammlung in Thun in den Vorstand gewählt.

### Silvia Barben

Die 54-jährige Spiezerin kennt die Burgergemeinden von Grund auf. Die ausgebildete Biologielaborantin engagiert sich seit 2003 ehrenamtlich als Kassierin bei der Burgerbäuert Spiez. Als Burgerschreiberin und Kassierin arbeitet sie zudem in einem 50%-Pensum bei der Burgergemeinde Steffisburg. Silvia Barben liegt die Pflege der Traditionen am Herzen. Ebenso interessiert sie sich für geschichtliche Themen. Die Burgergemeinden verkörpern für sie das historische Gedächtnis.

In ihrer Freizeit entspannt sich die zweifache Mutter beim Lesen, beim Velofahren und bei der Gartenarbeit. Daneben engagiert sich Silvia Barben als Co-Präsidentin in der Ludothek Spiez und im überparteilichen Frauenforum in Spiez.

### Fritz Nikles

Der 60-jährige Fritz Nikles ist Burger von Worben. Seit 20 Jahren – davon 10 Jahre als Präsident – engagiert er sich im Burgerrat. Für die Freien Wähler Worben, die er mitgegründet hat, ist er auch in der Gemeindepolitik im Einsatz.

Neben seinem Engagement für die Burgergemeinde betreut er als Vormund seit 30 Jahren ein Mündel. Der zweifache Familienvater arbeitet als Disponent und Lagerverantwortlicher bei der Signal AG in Büren. In seiner Freizeit ist er ein passionierter Langstreckenläufer. Er geniesst das Familienleben.

### Therese Rufer

Die 61-jährige Zuzwiler Bürgerin verabschiedete sich im letzten Jahr – nach fünfzehnjähriger intensiver politischer Arbeit – aus dem Grossrat. Diesem stand sie zuletzt als Grossratspräsidentin vor. Nach Übergabe des Bauernhofs an ihren Sohn, möchte sich die ausgebildete Lehrerin und Bäuerin vermehrt im Vorstand des VBBG engagieren. Hier möchte Therese Rufer das Wissen und die Erfahrungen aus ihrer langjährigen politischen Tätigkeit in den Verband einbringen.

Daneben engagiert sich Therese Rufer in der Direktion der Neuen Mittelschule Bern, in der Heimkommission für Hören und Sprache in Münchenbuchsee, in der Fachkommission der Anstalten Hindelbank und im Stiftungsrat der Rehaklinik Heiligenschwendi.

Die zweifache Mutter widmet sich sehr gerne ihren drei Grosskindern. Lesen und Wandern gehören ebenfalls zu ihren Hobbys.



Silvia Barben



Fritz Nikles



Therese Rufer

## Rede anlässlich der Hauptversammlung des Verbands Bernischer Bürgergemeinden vom 10. Mai in Thun

### Engagement mit Stil und Herzblut

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger

Es ist mir eine grosse Freude, dass ich an diesem Anlass als nicht Bürgerin das Wort an Sie richten darf. Umso mehr, als dass es in ihren Reihen eine grosse Anzahl Personen gibt, die von ihrer Tätigkeit mindestens ebenso viel Interessantes zu berichten hätten. Ich danke Ihnen also, dass Sie der gebeutelten Finanzdirektorin des Kantons Bern ihr Ohr leihen.

Wenn wir Jugendliche auf der Strasse fragen würden, was denn ein Bürger sei, dann können Sie sich ausmalen, wie die meisten Antworten lauten würden. Die Girls und Boys würden mich als Dame im fortgeschrittenen Alter darauf hinweisen, dass man nicht Bürger sondern Börger sagt. Und dann würde höchstens noch eine Diskussion darüber entbrennen, ob nun die von MC Donalds oder die von Burger King die Besseren wären. So weit ist es gekommen, nicht nur unter den Lauben der Berner Altstadt, sondern auch in den Dörfern des Bernerlandes.

Andere Altersgruppen mit der gleichen Frage konfrontiert, würden sich vielleicht etwas differenzierter äussern. Die ehemaligen linken Achtundsechziger wüssten wahrscheinlich, was ein Bürger ist: Allerdings wäre der Begriff bei ihnen möglicherweise mit einigen Klischees und Missverständnissen behaftet, die da lauten könnten:

Alle Bernburger sind reich. Es sind die Patrizier, die in Palästen und Schlössern ihren feudalen Traum im Schatten der modernen Gesellschaft weiter leben. Sie ziehen die politischen Fäden und sind die wahren Machthaber im Hintergrund, und sie betreiben gezielt Inzucht, um diese Macht ja nicht mit dem gewöhnlichen Volk teilen zu müssen.

Das ist natürlich Unsinn, nichts davon ist wirklich wahr. Aber wir kennen ähnlich abstruse Legenden und Verschwörungstheorien ja auch aus anderen Zusammenhängen. Sie scheinen immerzu Hochkonjunktur zu haben.

Dabei ist doch alles ganz harmlos: Sie verstehen sich als eigenständige Gemeinden von Burgern mit eigenen Institutionen ausserhalb der territorialen Gemeinden.

Aber was zeichnet denn eigentlich eine Gemeinde aus? Das ist neben dem Territorium und dem Grundbesitz in erster Linie sogenannte «soft factors», etwa der Zusammenhalt, dass man zueinander schaut, dass man irgendwo dazugehört, aufgehoben ist, dass man ge-

meinsam etwas anreisst und realisiert, sich organisiert und die eigenen Interessen vertritt.

Individuen übernehmen Aufgaben gemäss ihrer Stärken, bringen sich und ihre Erfahrung ein und übernehmen Verantwortung. Und genau das ist es auch, was die grosse Stärke der Bürgergemeinden ausmacht. Das Engagement der einzelnen Menschen.

Weder dunkle Machenschaften in der Schattenwelt noch politische Intrigen, weder die Existenz geheimnisvoller Logen, noch feudalherrschaftliche und aristokratische Abschottung gegenüber den normalen Bewohnerinnen und Bewohnern der Städte und Dörfer sind hier auszumachen. Sie haben als Bürger weder mehr Rechte als gewöhnliche Bürger noch sind sie rückwärts orientiert. Sie machen höchstens Ihren Einfluss geltend, wie das jede politische Partei von rechts bis links und jeder Interessenverband auch tut. Da ist auch keine unanständige Anhäufung und Vermehrung von Reichtum zum Nachteil der gewöhnlichen Leute zu finden. Ganz im Gegenteil: Sie als Bürgergemeinden teilen grosszügig aus.

Im Jahresbericht der Bürgergemeinde Bern wird uns vor Augen geführt, wie vielfältig die Aktivitäten der Bürgergemeinde sich präsentieren. Erwähnt seien hier etwa das im Entstehen begriffene GenerationenHaus im Burgerspital, die Sanierung des Alterszentrums im Viererfeld, das Bürgerliche Sozialzentrum, der Sozialpreis über 50 000 Franken, die Zusammenarbeit mit der Fachhochschule für Soziale Arbeit, das SAT-Projekt für Jugendliche, das Kultur Casino Bern, die Unterstützungsbeiträge der Kulturkommission von insgesamt über einer Million Franken, der Kulturpreis (dotiert mit 100 000 Franken), der Jugendpreis (dotiert mit 30 000 Franken), die Bürgerbibliothek als öffentlich-wissenschaftliches Archiv, das renommierte Naturhistorische Museum in Bern und das Museum für Wild und Jagd im Schloss Landshut. Weit über die territoriale Gemeinde hinaus engagiert sich die Bürgergemeinde mit viel Herzblut und Knochenarbeit. Mir wird ob der langen Aufzählung fast schwindlig. Dabei habe ich die zahlreichen Stiftungen und die Pflege beziehungsweise Nutzung von 4 000 Hektaren Wald noch nicht einmal erwähnt.

Als Finanzdirektorin des Kantons Bern, der mit Ach und Krach und vielen Sparübungen über die Runden humpelt, muss ich gestehen: Ich bin ein bisschen «jalous», um es im «ancien bernois» auszudrücken. Die Regierung kriegt wenig Anerkennung für die Gelder, die sie verteilt. Eher werden wir vielerorts dafür gescholten, dass zu wenig kommt und hier und dort wieder etwas gestrichen werden musste. Die Regierung kann sich leider oft nicht allein von guten Argumenten

leiten lassen. Sie muss möglichst gerecht und sinnvoll aufteilen, was in der Kasse vorhanden ist beziehungsweise was nach Abzug der gesetzlich gegebenen nicht diskutierbaren Abgeltungen darin noch übrig bleibt. Und das ist meistens zu wenig.

Das ist das Dilemma der Regierung: Wir kassieren einerseits bei den Bürgerinnen und Bürgern spürbar hohe Steuern ein und können andererseits die gleichen Steuerzahler mit den Leistungen, die aus ihrem Geld bezahlt werden, nicht restlos zufrieden stellen. Das ist manchmal nicht ganz einfach und ein bisschen frustrierend. Erschwerend ist da natürlich auch noch der Umstand, dass sich die Mitglieder der Regierung je nach politischer «couleur» auch nicht in allen Fragen darüber einig sind, wer nun wieviel Geld erhalten sollte.

Sie hingegen haben ein tolles Privileg: Sie können ohne jegliche Steuereinnahmen viel Geld ausgeben. Unglaublich. Ich kann mir das sogar in meinen kühnsten Träumen nicht vorstellen. Wie schaffen Sie das nur, so ganz ohne Steuern, werden sich Aussenstehende fragen.

Keine Sorge: Ich werde Sie gerne damit verschonen, was Marxisten darauf antworten würden. Bleiben wir bei den aktuellen Tatsachen. Es ist ja eigentlich ganz einfach:

Es sind in erster Linie die Einnahmen aus den Miet- und Baurechtszinsen sowie die Gewinne Ihrer hauseigenen Berner DC Bank, die es Ihnen erlauben, all das Gute zu tun.

Und es profitieren davon nicht nur die 17 000 Bernburger, sondern alle 138 000 Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Bern, die 350 000 Einwohnerinnen und Einwohner der Agglomeration Bern und sogar die 993 000 im ganzen Kanton Bern. Gepflegte Wälder, günstiger Boden im Baurecht, ein breites kulturelles Angebot, renovierte historische Bauten, eine wissenschaftlich aufgearbeitete Geschichte usw. wären ohne die Finanzspritzen der Burgergemeinden in der heutigen Form nicht möglich.

Die Burgergemeinden leisten damit einen unschätzbaren Beitrag an die Gesellschaft in den Gemeinden und den Staat Bern. Das wird leider viel zu wenig zur Kenntnis genommen und viel zu wenig geschätzt. Warum denn nur? Warum werden die Burgergemeinden nicht mit Awards ausgezeichnet? Wo bleiben die medialen Lobeshymnen? Die Stammplätze auf dem Laufsteg der Fundraising-Prominenz?

Die Antwort ist einfach: Weil die Burgergemeinden ihr soziales und kulturelles Engagement nicht an die grosse Glocke hängen, sich ihr Mäzenentum nicht mit Werbebannern vergüten lassen und allgemein kein schrilles Traritrara um ihre Engagements verursachen.

Still, diskret, unbürokratisch und grosszügig sind die Arbeitsweise und der Stil der Burgergemeinden. Man nimmt sie zwar durchaus zur Kenntnis, aber ohne das inzwischen allgegenwärtige Blitzlichtgewitter.

In diesem diskreten Stil vielleicht schimmert es also doch durch, vielleicht zeigt sich hier das Aristokratische, das Diplomatische alter Zeiten. Auf eine sehr sympathische Art allerdings.

An dieser Stelle möchte ich Ihnen im Namen der Berner Regierung meinen Dank aussprechen für Ihr Engagement, Ihren Stil und all das, was Sie damit als Burgergemeinden aber auch als Individuen für die territorialen Gemeinden des Kantons Bern leisten. Es sind zwar nur Worte, und ich weiss, dass Worte aus dem Mund von Exponenten der Politik oft nicht ganz zu Unrecht als bigott und wandelbar empfunden werden. Doch wie Sie auch wissen, die Wahlen sind Vergangenheit und ich versichere Ihnen: Dieser Dank kommt aus vollem Herzen! Ich empfinde grossen Respekt vor Ihrem Engagement.

Ich verstehe mich ja auch nicht als ein Gegenüber, als jemand von der anderen Seite. Die Türen zwischen den unterschiedlichen Gemeinden und dem Staat Bern stehen tagaus tagein weit offen. Umso mehr, als dass die Wahrscheinlichkeit relativ gross ist, dass sich mein Büro in einer (ehemaligen) Liegenschaft der Berner Burgergemeinde befindet.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Beatrice Simon, Regierungsrätin und Finanzdirektorin des Kantons Bern



## Discours tenu lors de l'assemblée générale de l'Association des communes et corporations bourgeoises, le 10 mai à Thoune

### Un engagement avec du style et du cœur

Mesdames, Messieurs,

C'est pour moi une grande joie de pouvoir m'adresser ici à vous, moi qui ne suis pas membre de votre bourgeoisie. Et ce d'autant plus qu'il y a dans vos rangs un grand nombre de personnes qui auraient des choses au moins aussi intéressantes à dire sur leurs activités. Je tiens donc à vous remercier de prêter l'oreille à une directrice des finances du canton de Berne qui connaît bien des tracas.

Si nous arrêtons des jeunes du canton de Berne dans la rue pour les interroger sur le sens du mot « bourgeois », vous pouvez vous imaginer ce que répondraient la plupart d'entre eux. Ils feraient remarquer à la dame d'âge respectable que je suis que l'on



n'emploie pas le terme allemand de Burger, mais qu'on dit « bürger ». Il s'ensuivrait tout au plus une discussion enflammée pour savoir si les meilleurs « bürger » sont ceux de Mc Donalds ou de Burger King. Voilà où nous en sommes rendus, que ce soit sous les arcades de la vieille ville de Berne ou dans les villages du pays bernois.

Dans d'autres tranches d'âge, les réponses à cette question seraient peut-être un peu plus nuancées. Les anciens soixante-huitards de gauche sauraient sans doute ce qu'est un bourgeois, mais cette notion s'accompagnerait probablement chez eux de quelques clichés et malentendus qui pourraient s'exprimer en ces termes :

« Les bourgeois bernois sont tous des riches. Des patriciens qui vivent toujours leur rêve féodal dans des palais et des châteaux, à l'ombre de la société moderne. Ils tirent les ficelles de la politique dans les coulisses. Ce sont eux qui détiennent réellement le pouvoir et ils pratiquent la consanguinité pour ne pas avoir à le partager avec le bas peuple. »

Ce sont naturellement des inepties car rien de tout cela n'est réellement vrai. Cela dit, nous connaissons dans d'autres contextes des légendes aussi absurdes et des théories du complot qui ont semble-t-il toujours le vent en poupe.

Mais tout cela est sans importance : vous vous considérez des communes indépendantes dotées de leurs propres institutions en dehors des communes territoriales.

Mais qu'est-ce qui caractérise une bourgeoisie ?

Outre le territoire et les terrains communaux, ce sont en premier lieu des facteurs subjectifs (« soft factors »), comme la cohésion, autrement dit le fait de veiller à ce que tout le monde aille bien, de s'aider les uns des autres, de savoir qu'on fait partie d'une communauté, qu'ensemble on initie et on réalise quelque chose, on s'organise et on défend ses propres intérêts. Les individus assument des tâches selon leurs points forts, s'investissent en fonction de leur expérience et prennent des responsabilités. Et c'est précisément ce qui explique la grande force des bourgeoisies : l'engagement de chacun.

Dans les communes bourgeoises, il n'existe ni sombres intrigues en coulisse, ni machinations politiques, pas non plus de loges mystérieuses, et pas davantage d'isolement aristocratique et féodal par rapport aux habitants et habitantes « normaux » des villes et des villages. En votre qualité de bourgeois, vous n'avez ni plus ni moins de droits que les autres citoyens, et vous n'êtes pas non plus tournés vers le passé. Vous exercez tout au plus votre influence, à l'instar de tous les

partis politiques, de la droite à la gauche, et de tous les groupements d'intérêt en général. Votre organisation n'accumule ni n'acquière des richesses de manière indécente au détriment des gens ordinaires. Bien au contraire : vous, les communes bourgeoises, vous distribuez avec générosité.

Le rapport annuel de la commune bourgeoise de Berne nous montre la diversité de ses activités. Mentionnons, à titre d'exemples : la création du centre intergénérationnel au Burger Spittel ; l'assainissement du foyer pour personnes âgées de Viererfeld ; le Centre social de la commune bourgeoise ; le Prix du mérite social, d'un montant de plus de 50 000 francs ; la coopération avec la division Travail social de la Haute école spécialisée ; le projet SAT pour les jeunes ; le Kultur Casino de Berne ; les contributions de soutien de la commission culturelle, à hauteur de plus d'un million de francs au total ; le Prix culturel (doté de plus de 100 000 francs) ; le Prix des jeunes (doté de 30 000 francs) ; la Bibliothèque de la Bourgeoisie de Berne avec ses archives publiques et scientifiques ; le célèbre Musée d'histoire naturelle de Berne et le Musée suisse de la faune et de la chasse au château de Landshut. La commune bourgeoise s'investit bien au-delà de la commune territoriale, avec beaucoup de cœur et un engagement colossal. Cette longue énumération me donne presque le tournis, et encore je n'ai pas mentionné les nombreuses fondations, ni l'entretien et l'exploitation de 4 000 hectares de forêt !

En tant que directrice des finances du canton de Berne, qui parvient péniblement à joindre les deux bouts à force d'économies, je dois admettre que je suis un peu envieuse. En effet, le gouvernement n'obtient guère de reconnaissance pour les fonds qu'il distribue. On lui reproche au contraire souvent de ne pas donner assez et qu'il a encore fallu effectuer des coupes ici ou là. Mais dans bien des cas, le gouvernement ne peut malheureusement pas se laisser guider uniquement par de bons arguments. Il doit répartir de la façon la plus équitable et la plus raisonnable possible l'argent disponible dans les caisses, ou plus exactement ce qu'il en reste après déduction des paiements prescrits par la loi, qui ne sont pas discutables. Et il reste généralement trop peu.

C'est là le dilemme du gouvernement : d'un côté nous prélevons des impôts manifestement élevés auprès des citoyens et citoyennes, mais de l'autre nous ne pouvons pas satisfaire pleinement ces mêmes contribuables avec les prestations qu'ils ont payées de leurs deniers. Ce n'est vraiment pas simple et parfois même un peu frustrant. Et ce qui rend naturellement les choses encore plus difficiles, c'est que les membres du

gouvernement, selon leur couleur politique, ne s'accordent pas toujours quand il s'agit de décider qui doit toucher combien d'argent.

Vous, en revanche, avez un formidable privilège : vous pouvez dépenser beaucoup d'argent sans encaisser de recettes fiscales. C'est incroyable. Je n'arrive même pas à me l'imaginer dans mes rêves les plus fous. Mais comment faites-vous donc, sans prélever aucun impôt, se demanderont les personnes extérieures.

Soyez sans crainte : je vous épargnerai la réponse que donneraient les marxistes à cette question. Tenons-nous en aux faits. C'est très simple, en réalité :

Ce sont principalement les revenus des loyers et des rentes du droit de superficie, ainsi que les bénéfices de votre banque privée, la Berner DC Bank, qui vous permettent d'accomplir tous ces bienfaits.

Et ceux-ci ne profitent pas seulement aux 17 000 bourgeois et bourgeoises bernois, mais aussi aux 138 000 résidents et résidentes de la ville de Berne, aux 350 000 habitants et habitantes de l'agglomération bernoise, voire même aux 993 000 habitants de tout le canton de Berne. Sans les injections financières des communes bourgeoises, nous ne pourrions bénéficier, sous leur forme actuelle, de forêts bien entretenues, de prix avantageux de terrains en droit de superficie, d'une large offre culturelle, de bâtiments historiques rénovés, d'une analyse scientifique de notre histoire, etc.

Les bourgeoisies fournissent donc une contribution inestimable à la collectivité à la fois dans les communes et dans le canton de Berne. C'est un fait qui est malheureusement bien trop méconnu et sous-estimé. Pourquoi donc ? Pourquoi ne décerne-t-on pas des prix aux communes bourgeoises ? Où sont les louanges des médias, la place attirée sur le podium des champions de la collecte de fonds ?

La réponse est simple : parce que les communes bourgeoises ne font pas étalage de leur engagement dans les domaines social et culturel, qu'elles ne demandent pas de bannières publicitaires en échange de leur mécénat et que, d'une manière générale, elles ne font pas sonner du clairon autour de leur engagement. La discrétion, la simplicité et la générosité caractérisent le style et les méthodes de travail des bourgeoisies. On les connaît, certes, mais sans le crépitement des flashes qui est désormais omniprésent.

C'est peut-être au travers de ce style discret que transparaît malgré tout la note aristocratique, le côté diplomatique de l'ancien temps. Mais d'une façon tout à fait sympathique !

J'aimerais maintenant vous remercier, au nom du gouvernement bernois, de votre engagement, de votre style et de tout ce que vous accomplissez pour les

communes territoriales du canton de Berne, que ce soit en tant que bourgeoisies ou à titre individuel. Ce ne sont assurément que des mots et je sais que les paroles des représentants politiques sont jugées hypocrites et versatiles, souvent pas tout à fait à tort. Mais comme vous le savez également, les élections font partie du passé, et je peux donc vous assurer que ces remerciements viennent droit du cœur ! Je ressens en effet beaucoup de respect pour votre engagement.

Je ne me considère pas néanmoins comme étant en vis-à-vis, comme une personne de l'autre bord. Les portes entre les différentes communes et l'État de Berne sont toujours grandes ouvertes – d'autant plus qu'il y a une forte probabilité que mon bureau se trouve dans un (ancien) immeuble de la commune bourgeoise de Berne.

Je vous remercie de votre attention.

Beatrice Simon, Conseillère d'Etat et directrice des finances du canton de Berne



### Hauptversammlung VBBG vom 10. Mai in Thun – Rückblick des Organisators

750 Jahre Stadtrechte Thun – dieses besondere Jubiläum der Stadt Thun 2014 gab den Ausschlag, das «Tor zum Berner Oberland» nach den Jahren 1963 und 1997 wiederum als Tagungsort für die Hauptversammlung 2014 des VBBG vorzuschlagen.



Bereits nach den Sommerferien 2013 wurde für die Hauptversammlung in Thun ein vierköpfiges OK, bestehend aus Vertretern der Burgergemeinde Thun sowie einem Vertreter der Burgergemeinde Strättligen, zusammengestellt. Als Grundlage für die organisatorischen Details und die Vorgaben zum traditionellen Ablauf diente eine Checkliste der Geschäftsstelle VBBG. Die «Alte Reithalle» beim Messegelände Thun-Expo wurde als Tagungsort reserviert. Dieses Lokal eignet sich bestens für Veranstaltungen mit den rund 300 erwarteten Personen: Unter anderem sind genügend Parkplätze sowie eine gute Anbindung an den ÖV vorhanden. Mit dem Thuner Burgerrat und Geschäftsführer

der Thun-Expo, Gerhard Engemann, im OK konnten alle notwendigen Absprachen einfach und direkt erfolgen. Für die Grussbotschaften wurden der Regierungsstatthalter Marc Fritschi als Vertreter des Verwaltungskreises sowie Stadtpräsident Raphael Lanz angefragt. Bald darauf beschäftigte sich das OK mit dem Rahmenprogramm. Auch ohne Stadtbesichtigung sollten die Gäste einen bleibenden Eindruck von Thun erhalten. Dazu verbanden wir Traditionelles mit Aktuellem, entsprechend dem neuen Slogan der Burgergemeinde Thun: «erfrischend – traditionell». Damit den Gästen während des Apéros und Mittagessens dennoch genügend Zeit für Gespräche blieb, beschränkten wir die Darbietungen auf mehrere kurze Blöcke.

Weil im Jubiläumsjahr auch die Kadetten Thun ihr 175-jähriges Bestehen feierten, eröffneten die jungen Musikantinnen und Musikanten den Anlass mit zwei rassigen Stücken, gefolgt vom traditionellen Berner Marsch. «Das war eine ganz spezielle Stimmung, als beim Berner Marsch alle aufgestanden sind, das habt ihr gut gemacht», war ein oft gehörtes Feedback.

Im Anschluss an die ordentlichen Traktanden, welche wie üblich perfekt durch unsere Präsidentin Vreni Jenni abgehandelt wurden, folgte ein Auftritt der Thuner Seespiele. In einem Medley aus den wichtigsten Titeln gewährten die Hauptinterpreten den Anwesenden einen ersten Eindruck der Vorstellung am Thunersee unter dem Titel «AIDA – das Musical».

Während des Apéros und Mittagessens zeigten die Profis der «Alten Reithalle» ihre Erfahrung in der Bewirtung der vielen Gäste. Der Service war hervorragend und das Essen lecker, sodass auch der kulinarische und logistische Teil der Hauptversammlung von den Teilnehmenden sehr positiv gewürdigt wurde.

Nach dem Mittagessen traten die Laienschauspielerinnen Sandra Kummer als Gräfin Elisabeth von Kyburg und der ehemalige Stadtarchivar Jon Keller als ihr Gesprächspartner zu einem interessanten Zwiegespräch zur Handfeste von 1264 auf. Der Auftritt kam bei den Gästen sehr gut an.

Da die «Alte Reithalle» in Thun auch als Lotto-Lokal bekannt ist, organisierten wir zum Abschluss der Tagung ein kleines Lottospiel. Diese Auflockerung bereitete allen Beteiligten viel Spass. Die Gewinnerinnen und Gewinner konnten sich über ansprechende Preise aus Thun und der Region freuen, welche von der Burgergemeinde Thun ausgewählt und gespendet wurden. Den Apéro finanzierte übrigens die Einwohnergemeinde Thun. Auf eine Geldsammlung zur Deckung der Gesamtkosten wurde verzichtet. Nach Abzug des Erlöses aus dem Verkauf der Festkarten verblieben Kosten von 16 650 Franken. Diese wurden vom VBBG und den

Burgergemeinden Strättligen und Thun übernommen. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei der Präsidentin Vreni Jenni, der Geschäftsführerin Henriette von Wattenwyl und der Sekretärin Christine Rohrbach für die sehr gute und verständnisvolle Zusammenarbeit bedanken. Die Vorbereitungen der Hauptversammlung werden nämlich jeweils zwischen der VBBG-Geschäftsstelle und der organisierenden Burgergemeinde aufgeteilt. Die Zusammenarbeit funktionierte hervorragend.

Trotz Checklisten und vorhandener Infrastruktur nahm die Detailorganisation des Anlasses viel Zeit in Anspruch. Von den Tagungsteilnehmenden ernteten wir aber viel Lob über den stimmigen, abwechslungsreichen, unterhaltsamen und schönen Anlass. Diese positiven Rückmeldungen freuen uns sehr, der Aufwand hat sich gelohnt!

Markus Engemann, Präsident Burgergemeinde Thun



### Jubiläum 750 Jahre Stadtrechte Thun

Die Stadt Thun hatte 2014 Grund zum Feiern, denn vor 750 Jahren erteilte die Gräfin Elisabeth von Kyburg der Stadt die Stadtrechte. Das Jubiläumsjahr wurde stilvoll gestaltet. Auch die Burgergemeinde Thun unterstützte verschiedene Projekte im Rahmen der Feierlichkeiten.



Gesponserte Auftritte der Gräfin Elisabeth von Kyburg

Das wohl wichtigste Teilprojekt war die Herausgabe einer zeitgemässen Übersetzung der Thuner Handfeste von 1264. Die von der Burgergemeinde Thun herausgegebene Jubiläumsschrift enthält den lateinischen Originaltext des ältesten Thuner Stadtrechts sowie dessen zeitgenössische deutsche Übersetzung. Die Historikerin Anne-Marie Dubler, Herausgeberin der Thuner Rechtsquellen, erläutert eingangs den geschichtlichen Hintergrund der Stadrechtsgeschichte und wie es dazu kam, dass die damalige Stadtherrin, Gräfinwitwe Elisabeth von Kyburg-Chalons, der Siedlung unterhalb

ihrer Burg Thun das Stadtrecht verlieh. Die Verleihung dieses Rechts hatte einst die Bedeutung einer Stadtgründung: Damit erhob ein Stadtgründer einen Ort rechtlich über das Umland und verlieh den Ortsbewohnern den privilegierten Status von «Burgern».

### **Stadtmodell im Schloss Thun**

Die Burgergemeinde Thun leistete den grössten Jubiläumsbeitrag an ein Stadtmodell im neu gestalteten Schlossmuseum. Im neuen Eingang des Donjons veranschaulicht das Modell die Entwicklung der Stadt vom 12. bis zum 18. Jahrhundert. Das Modell mit einer Grösse von 3 x 5 Meter stellt den wichtigsten Ausstellungsgegenstand im Kellergeschoss des Donjons dar und wird auch noch bei kommenden Generationen Bewunderung auslösen. Für dessen Finanzierung sprach die Burgerversammlung einen Kredit in der Höhe von 46 000 Franken, welcher dem Vermögen des Armen-gutes entnommen wurde.

### **Auftritte der Gräfin Elisabeth von Kyburg**

Zum Jubiläumsjahr liess die Stadt Thun die Gräfin Elisabeth von Kyburg «auferstehen». Schauspielerinnen Sandra Kummer beehrte als Gräfin verschiedenste Anlässe mit ihrer Anwesenheit. Zudem wurden besondere Stadtführungen mit ihr und dem Historiker Jon Keller angeboten. Bei einem Stadtrundgang veranschaulichten die beiden in einem Dialog Sinn und Zweck der Handfeste. An der Hauptversammlung der VBBG vom 10. Mai in Thun kam der szenische Dialog erneut zur Aufführung. Die Burgergemeinde Thun unterstützte die Auftritte der Gräfin Elisabeth und übernahm die Gage der Schauspielerinnen.



## **Regionalversammlungen**

### **Regionalversammlungen des VBBG im Herbst 2014**

An den Montagabenden vom 3., 10. und 17. November haben die drei Regionalversammlungen stattgefunden, welche jedes Jahr im Herbst durchgeführt werden.

Die Bilanz ist auch in diesem Jahr positiv: Vertreterinnen und Vertreter von über der Hälfte der Verbandsmitglieder – bernische Burgergemeinden, burgerliche Korporationen und Nichtmitglieder – reisten an die Regionalversammlungen. Diese waren gut besucht: 120 Teilnehmende im Seelandheim Worben, 44 im Hôtel Central in Tavannes und 73 in der Thun Expo. Die Präsentationen zu den verschiedenen Referaten finden Sie in deutscher und französischer Sprache im Internet unter [www.vbbg.ch](http://www.vbbg.ch), Rubrik Veranstaltungen.

## **Einführung HRM2 für Burgergemeinden und burgerliche Korporationen**

An den Regionalversammlungen im Herbst 2014 haben Rolf Widmer, der Abteilungsleiter Gemeinden vom Amt für Gemeinden und Raumordnung, und seine Kollegin Iris Markwalder, die Leiterin des Bereichs Gemeindefinanzen, über die Einführung Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) informiert.

### **Das Wichtigste in Kürze**

#### **Allgemeines**

Auf den 1. Januar 2013 sind die Neuerungen des Gemeindegesetzes, der Gemeindeverordnung und der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden im Zusammenhang mit dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) in Kraft getreten. Betroffen von den neuen Vorschriften sind alle rund 1 200 öffentlich-rechtlichen Körperschaften im Kanton Bern.

#### **Weshalb HRM2?**

Mit HRM2 soll die Rechnungslegung der öffentlichen Hand an die Privatwirtschaft angeglichen werden. Damit wird die Lesbarkeit und Interpretation durch die Milizbehörden erleichtert. Das neue Modell strebt auch eine verstärkte Harmonisierung des Rechnungswesens von Bund, Kantonen und Gemeinden an. Eine transparente Berichterstattung mit neuen Instrumenten soll es ermöglichen, wichtige finanzpolitische Entscheide auf verlässlichen Grundlagen treffen zu können.

#### **Einführungszeitpunkte**

##### **Obligatorisch**

- 2014 Testgemeinden
- 2016 Einwohnergemeinden, Gemischte Gemeinden, Regionalkonferenzen
- 2019 Kirchgemeinden

##### **Wählbar**

- 2016–2018 Gemeindeverbände
- 2016–2022 Burgergemeinden und übrige öffentlich-rechtliche Körperschaften

Nach einer ersten Umfrage durch das AGR möchten rund 30 Burgergemeinden HRM2 bereits auf den 1.1.2016 einführen.

#### **Was ändert?**

##### **Aktivierungsgrenze**

Die Aktivierungsgrenze für Burgergemeinden liegt zwischen 25 000 und 100 000 Franken und bezieht sich auf den Umsatz oder die Bilanzsumme, wobei der

tiefere Wert massgebend ist. Aktiviert werden nur Ausgaben, die eine mehrjährige Nutzungsdauer haben (Investitionen).

Die Gemeinden können tiefere, nicht aber höhere Grenzen vorsehen. Entscheidend ist, dass sie dabei eine konstante Praxis verfolgen.

### Kontenrahmen

Der Kontenplan gibt ein neues, verbindliches Nummernkonzept vor. Die neuste Version des Kontenplans ist auf der Webseite des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) aufgeschaltet (bitte diese Version jeweils verwenden):

[http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/gemeinden/gemeinden/gemeindefinanzen/projekt\\_hrm2/Praxishilfen.html](http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/gemeinden/gemeinden/gemeindefinanzen/projekt_hrm2/Praxishilfen.html)

Der Kontenplan in der aktuell gültigen Direktionsverordnung ist bereits überholt und muss zu einem späteren Zeitpunkt angepasst werden.

### Neue Instrumente

Mit der Einführung von HRM2 sind in den Gemeinden auch etliche neue Instrumente einzuführen. Einige grössere Gemeinden haben solche Instrumente bereits ganz oder teilweise auf freiwilliger Basis eingeführt. Neu müssen diese, mit einigen Ausnahmen (vgl. Erleichterungen für Kleinstkörperschaften), von sämtlichen Gemeinden zwingend eingeführt werden. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um folgende Instrumente:

- Geldflussrechnung
- Eigenkapitalnachweis
- Rückstellungsspiegel
- Beteiligungsspiegel
- Gewährleistungsspiegel
- Anlagebuchhaltung/Anlagespiegel
- gestufte Erfolgsrechnung

### Arbeitshilfe

Das bisherige Handbuch HRM1 wird ersetzt durch eine neue Arbeitshilfe, die wie bisher die gesetzlichen Grundlagen, Erläuterungen, Buchungsbeispiele und Musterrechnungen enthält. Es ist geplant, die freigegebenen Teile laufend im Internet zu publizieren.

### Was ändert nicht?

Die Burgergemeinden werden im Gegensatz zu den übrigen Körperschaften allfällige Wertberichtigungen des Finanz- und Verwaltungsvermögens wie bisher gemäss den Vorgaben der Steuergesetzgebung vornehmen. Dies gilt sowohl für die Neubewertung von Finanzvermögen als auch für die Abschreibung von bestehendem Verwaltungsvermögen.

### Erleichterungen für Kleinstkörperschaften

Kleinstkörperschaften (Bilanzsumme <1 Mio. Franken oder Umsatz <100 000 Franken) können auf die Erstellung einer Geldflussrechnung verzichten. Ebenso gelten für Kleinstkörperschaften erleichterte Anforderungen in Bezug auf die Finanzplanung.

### Welche Vorbereitungsarbeiten gilt es vor der Einführung HRM2 zu treffen?

Damit eine reibungslose Einführung von HRM2 gewährleistet werden kann, müssen die Gemeinden entsprechende Vorbereitungsarbeiten treffen. Folgende Punkte gilt es im Vorfeld zu beachten:

- Abklärungen mit den Informatik-Anbietern bezüglich Programmanpassungen
- Neuen Kontenplan nach HRM2 erarbeiten
- Bilanzbereinigung vornehmen
- Spiegel vorbereiten (z.B. Beteiligungs- oder Gewährleistungsspiegel)
- Struktur der Anlagebuchhaltung vorbereiten

Das AGR hat auf seiner Webseite eine entsprechende Einführungscheckliste aufgeschaltet.

### Schulung / Information

Die Ausbildung findet in zwei Phasen statt. Das Basiswissen wird durch ein elektronisches Lernprogramm (E-Learning) in vier Modulen vermittelt. Wer dieses Programm erfolgreich absolviert hat, ist zum Präsenzunterricht zugelassen, welcher an drei Halbtagen stattfinden. Für Behördenmitglieder werden Informationsveranstaltungen angeboten, welche im August 2015 starten. Geschult werden insgesamt rund 600 Gemeindegaderte, 330 Personen von Rechnungsprüfungsorganen (RPO) sowie 600 Behördenmitglieder.

Die Schulung ist unentgeltlich, mit Ausnahme für die RPO, welche wie bis anhin einen Unkostenbeitrag von 100 Franken für die Ausbildung leisten. Für die Behördenmitglieder steht E-Learning ebenfalls gegen ein Entgelt von 100 Franken zur Verfügung.



## Introduction du MCH2 pour les communes et corporations bourgeoises

A l'occasion des assemblées régionales de l'automne 2014, Rolf Widmer, chef du service des affaires communales de l'Office des affaires communales et de l'organisation du territoire, et sa collègue Iris Markwalder, cheffe du domaine des finances communales, ont donné des informations au sujet de l'introduction du modèle comptable harmonisé 2 (MCH2).

### L'essentiel en bref

#### Généralités

Le 1er janvier 2013 sont entrées en vigueur les nouveautés de la loi sur les communes, de l'ordonnance sur les communes et de l'ordonnance de Direction sur la gestion financière des communes en relation avec le modèle comptable harmonisé 2 (MCH2). Les quelque 1 200 corporations de droit public du canton de Berne sont toutes touchées par ces nouvelles prescriptions.

#### Pourquoi le MCH2 ?

Le MCH2 est destiné à harmoniser la présentation des comptes des pouvoirs publics avec celle en vigueur dans l'économie privée. Cela permettra d'améliorer leur lisibilité et de faciliter leur interprétation par les autorités de milice. Le nouveau modèle cherche également à renforcer l'harmonisation de la comptabilité entre la Confédération, les cantons et les communes. L'établissement de rapports transparents grâce à ces nouveaux instruments devrait permettre de prendre d'importantes décisions en matière de politique financière sur des bases solides.

#### Calendrier d'introduction

##### Obligatoire

- 2014 Communes pilotes
- 2016 Communes municipales, communes mixtes, conférences régionales
- 2019 Paroisses

##### Facultatif

- 2016–2018 Syndicats de communes
- 2016–2022 Communes bourgeoises et autres corporations de droit public

Selon un premier sondage effectué par l'OACOT, quelque 30 communes bourgeoises aimeraient introduire le MCH2 au 01.01.2016 déjà.

#### Qu'est-ce qui change ?

##### Limite d'activation

La limite d'activation pour les communes bourgeoises est comprise entre CHF 25 000 et CHF 100 000, et

elle prend pour référence soit le chiffre d'affaire, soit la somme du bilan, la valeur la plus basse étant déterminante. Seules sont activées les dépenses qui ont une durée d'utilisation de plusieurs années (investissements).

Les communes peuvent prévoir des limites plus basses, mais pas plus élevées. Ce qui est à cet égard essentiel, c'est de suivre une pratique constante.

#### Plan comptable

Le plan comptable introduit un nouveau concept de numérotation obligatoire. La dernière version du plan comptable est disponible sur le site Internet de l'Office des affaires communales et de l'organisation du territoire (OACOT) (veuillez utiliser à chaque fois cette version-là) :

[http://www.jgk.be.ch/jgk/fr/index/gemeinden/gemeinden/gemeindefinanzen/projekt\\_hrm2/Praxishilfen.html](http://www.jgk.be.ch/jgk/fr/index/gemeinden/gemeinden/gemeindefinanzen/projekt_hrm2/Praxishilfen.html)

Le plan comptable qui figure dans l'ordonnance de la Direction actuellement en vigueur est déjà dépassé, et il sera adapté à un stade ultérieur.

#### Nouveaux instruments

L'introduction du MCH2 entraînera l'introduction d'une série de nouveaux instruments dans les communes. Quelques grandes communes ont déjà introduit totalement ou partiellement de tels instruments sur une base volontaire. Désormais, à quelques exceptions près (moyennant par exemple des simplifications pour les plus petites corporations), ceux-ci devront être obligatoirement introduits dans toutes les communes. Il s'agit essentiellement des instruments suivants :

- tableau de financement
- tableau des fonds propres
- tableau des provisions
- état des participations
- état des garanties
- comptabilité des investissements / tableau des immobilisations
- compte de résultat échelonné

#### Outil de travail

Le guide actuel MCH1 est remplacé par un nouvel outil de travail qui contient comme jusqu'à présent contient les bases légales, des explications, des exemples de comptabilisation et des modèles comptables. Il est prévu de publier les parties au fur et à mesure sur Internet dès qu'elles seront disponibles.

#### Qu'est-ce qui ne change pas ?

Contrairement aux autres corporations, les communes bourgeoises procéderont aux éventuelles corrections

de valeur du patrimoine financier et administratif comme jusqu'à présent conformément aux prescriptions de la législation fiscale. Cela s'applique tant pour la réévaluation du patrimoine financier que pour l'amortissement du patrimoine administratif existant.

### **Simplifications pour les plus petites corporations**

Les plus petites corporations (somme du bilan < CHF 1 million ou chiffre d'affaires < CHF 100 000) peuvent renoncer à établir un tableau de financement. Les plus petites corporations sont également soumises à des exigences moins élevées en matière de planification financière.

### **A quels travaux préparatifs faut-il procéder avant l'introduction du MCH2 ?**

Afin de pouvoir garantir une introduction sans heurts du MCH2, les communes doivent procéder aux travaux préparatifs correspondants. Les points suivants doivent être réglés au préalable :

- voir avec les fournisseurs informatiques à quelles adaptations de programme il faut procéder
- élaborer un nouveau plan comptable selon le MCH2
- procéder à un apurement du bilan
- préparer les tableaux et les états (par exemple l'état des participations et l'état des garanties)
- préparer la structure de la comptabilité des investissements

L'OACOT a mis en ligne à cet effet une check-list sur son site Internet.

### **Formation / information**

La formation aura lieu en deux phases. Les connaissances de base seront transmises en quatre modules par le biais d'un programme d'apprentissage électronique (e-learning). Les personnes qui auront suivi avec succès ce programme seront autorisées à suivre un enseignement en classe qui se déroulera sur trois demi-journées. Pour les membres d'autorités, des séances d'information seront proposées à partir d'août 2015. La formation sera dispensée au total à quelque 600 cadres communaux, 330 personnes faisant partie d'organes de vérification des comptes et 600 membres d'autorités.

La formation est gratuite, sauf pour les organes de vérification des comptes, qui devront verser comme jusqu'à présent une contribution aux frais de formation de CHF 100. L'e-learning est à la disposition des membres d'autorités pour un montant de CHF 100 également.



## **Engagement Bürgergemeinden**

### **Erfolgreicher Pflanztag der Bürgergemeinde Diessbach**

Die Diessbacher Bürgerinnen und Bürger engagierten sich für die Zukunft ihres Bürgerwalds und pflanzten an einem Tag 2 350 Jungbäume. Der seit über 30 Jahren stattfindende Pflanztag hat Tradition.



Hier entsteht ein junges Nadelholz-Waldstück.

Über 80 Personen folgten am Samstag, 5. April der Einladung der Bürgergemeinde Diessbach zum alljährlich stattfindenden Pflanztag im Oberwald Diessbach. Die Helferinnen und Helfer, mitunter ganze Familien mit ihren Kindern, pflanzten unter der Leitung von Revierförster Meinrad Lüthi während des ganzen Tages in den Waldpartien Hurd und Bollern insgesamt 2 350 junge Ahorne, Traubeneichen, Fichten und Douglasien. Der Bürgerwald Diessbach mit seinen 200 Hektaren ist ein Wirtschaftswald, der nachhaltig gepflegt wird.

Trotz einer erfreulichen Naturverjüngung müssen in den Schlagpartien alljährlich Neupflanzungen vorgenommen werden. Der nun schon seit über 30 Jahren organisierte Pflanztag erfreut sich steigender Beliebtheit, die jährliche Zunahme der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beweist dies. Von einem Kamerateam von TeleBilingue verfolgt, pflanzten mehrere Kinder mit ihren Eltern den «eigenen» Baum. So meinte der 4-jährige Kilian Schneider: «Wenn ich einmal ein grosser Mann bin, ist das Bäumchen hier eine schöne Rottanne, die ich dann immer besuchen werde.» Auf diese Weise lernen die Kinder früh die vielfältige Bedeutung des Lebensraums Wald kennen.

Auch dieses Jahr sorgte ein versiertes Küchenteam für eine gute Mittagsverpflegung, die dank dem idealen, trocken Frühlingswetter vor dem schönen Waldhaus im Freien serviert werden konnte. Bürgergemeindepräsident Fritz Häni konnte am Ende des Anlasses, begleitet von Alphornklängen, der fröhlichen Helfergemeinschaft bei einem Umtrunk für den

vorbildlichen Einsatz danken und lud gleichzeitig alle zu einem Helferessen im Spätherbst ein. Gross und Klein waren stolz, bei diesem für die Dorfgemeinschaft wichtigen Anlass mitgemacht zu haben.

Peter Schneider, Burgerschreiber a.D.



## Die Burgergemeinde Niederbipp setzt auf Schweizer Holz und auf den Baustandard im Jahr 2050.

Die Wohnsiedlung Buechenacher in Niederbipp ist mit dem «Herkunftszeichen Schweizer Holz» und dem Minergie-P- sowie dem Minergie-A-Label ausgezeichnet worden.



Blick auf eines der vollendeten Häuser der Überbauung

Die Wohnsiedlung Buechenacher in Niederbipp ist nicht nur energetisch vorbildlich, sondern beweist auch hinsichtlich Baumaterial Exzellenz: Die drei Mehrfamilienhäuser setzen ganz bewusst auf den Mehrwert des Bauens mit hiesigem Holz und einer Nullenergie-Bauweise.

In der Gemeinde Niederbipp werden zur Zeit sehr viele Miet- und Eigentumswohnungen realisiert, der Markt hat aber eine gewisse Sättigung an konventionellem Wohnungsbau erreicht. Um die Vermietbarkeit langfristig sicherzustellen, wollte die Burgergemeinde Niederbipp bei ihrem Projekt Buechenacher deshalb einen spürbaren Mehrwert für die künftigen Mieter anbieten. Dies bei ortsüblichen Mietzinsen.

Dank der konsequenten Umsetzung des Projekts mit Schweizer Holz erwartet die Bewohnerinnen und Bewohner ein Zuhause mit hohem Wohnwert, individuellem Charakter und warmer Materialisierung. Viele Oberflächen in den Wohnungen wie Decken und Wände sind in einer modernen, hellen Holzoptik ausgeführt. Ab dem Kellergeschoss und der Einstellhalle werden sämtliche Wohnhäuser in reiner Holzbauweise erstellt.

### Zertifikat für Schweizer Holz

Die erste Etappe der Überbauung Buechenacher mit drei Mehrfamilienhäusern, die insgesamt 15 Miet-

wohnungen bieten, wurde anlässlich der Einweihung vom 19. September mit dem «Herkunftszeichen Schweizer Holz» der Lignum ausgezeichnet. Die Lignum ist die Dachorganisation der Schweizer Wald- und Holzwirtschaft.

Das Zertifikat können Bauten erlangen, die nachweislich zu 80 % oder mehr aus Holz von einheimischen Wäldern bestehen.

Verbaut wurden in der Überbauung Buechenacher 412 Kubikmeter Massivholz, Leimholz und Hobelware sowie 115 Kubikmeter Holzfaserdämmplatten. 82 % dieser Holzprodukte stammen aus der Schweiz. Das dafür benötigte Holz wächst in den Schweizer Wäldern in nur gerade 20 Minuten nach.



Christian Röthenmund, Geschäftsführer Minergie Schweiz (links im Bild), überreichte Peter Born, Burgerratspräsident der Burgergemeinde Niederbipp (rechts im Bild), am 19. September zur Buechenacher-Eröffnung das Zertifikat Minergie-P und Minergie-A.

### Minergie-A Zertifikat für Nullenergiebauweise

Die Wohnhäuser sind im Minergie-A-Standard zertifiziert. Der zentrale Punkt dieser Zertifizierung: Ein Minergie-A Haus hat in der Energiebilanz mindestens eine schwarze Null. Das bedeutet, dass der Aufwand für Raumwärme, Wassererwärmung und Lüfterneuerung (alle Wohnungen haben eine Komfortlüftung) vollständig durch erneuerbare Energien gedeckt wird. Die kleine Siedlung ist an den Wärmeverbund der Burgergemeinde angeschlossen. Die zentrale Holzsplitzelheizung stellt die Raumbeheizung und den Warmwasserbedarf während der Heizperiode sicher. Sonnenenergie wird mittels Warmwasserkollektoren ergänzend für die Warmwassererzeugung genutzt, und die Fotovoltaikanlage auf den Dächern der Wohnhäuser erzeugt den für den Betrieb der Häuser notwendigen Strom.

Christian Röthenmund, Geschäftsführer von Minergie Schweiz, überreichte die Zertifikate dem Burgerratspräsidenten. Dies mit der respektvollen Anmerkung, dass die Wohnhäuser der Burgergemeinde schon jetzt den energetischen Standard aufweisen, der ge-



mäss Energiestrategie des Bundes im Jahr 2050 angestrebt wird.

Die Plaketten im Eingangsbereich der Häuser zeugen künftig von den Zertifizierungen und erinnern die Bewohnerinnen und Bewohner daran, dass sie an einem ganz besonderen Ort leben – in einem ökologischen Vorzeigebau, der zugleich höchste Wohnqualität bietet. Das erste Wohnhaus war Anfang Oktober bezugsbereit, weitere Häuser folgen im Dezember und im Februar 2015. Annähernd zwei Drittel der Wohnungen konnten bereits vermietet werden.

Die Realisierung einer zweiten Etappe mit weiteren drei Wohnhäusern ist für 2015/2016 vorgesehen. Diese Bauetappe muss von der Versammlung der Bürgergemeinde Niederbipp noch genehmigt werden.

Bilder: Forum A, Herzogenbuchsee



### Brennholz aus dem Bürgerwald heizt ganzes Quartier

Die Wälder der Bürgergemeinde Pieterlen bieten viel landschaftlichen Reiz und dienen den Einwohnerinnen und Einwohnern als wertvolles Erholungsgebiet. Dank nachhaltiger Bewirtschaftung durch den burgerlichen Forstbetrieb werfen die Wälder zudem jährlich einen beachtlichen Ertrag an Edel- und Brennholz ab. Mit dem neuen Wärmeverbund nutzt die Bürgergemeinde nun zahlreiche Synergien.

Der anhaltende Preiszerfall des Holzes beschäftigte den Burgerrat seit Jahren. Nach der Schliessung der Zellulosefabrik in Luterbach fiel zudem der grösste Abnehmer weg. Deshalb mussten Alternativen für den Absatz der grossen anfallenden Holzmenge aus dem Bürgerwald gefunden werden. Im Jahr 2008 unterbreitete der Burgerrat der Einwohnergemeinde Pieterlen eine innovative Idee: den Bau einer grossen, zentralen Holzschnitzelanlage beim Werkhof der Bürgergemeinde zur Beheizung gemeindeeigener Liegenschaften, vor allem der nahe gelegenen Schulen und Turnhallen. Im selben Jahr wurde der Einwohnergemeinde ein erster Projektentwurf unterbreitet. Nach mehreren Projektanpassungen liess sich die Gemeindeversammlung im November 2011 überzeugen und stimmte der Realisierung des Projekts Wärmeverbund der Bürgergemeinde zu – obwohl es erhebliche Mehrkosten gegenüber der Sanierung der bestehenden Ölheizungen zur Folge hatte.

Nachdem keine Einsprachen erhoben wurden, wurde ab April 2013 auf dem Werkhofgelände der Bürgergemeinde an der Moosgasse die neue Anlage schrittweise gebaut. Für das Baumaterial und die Ausführung

wurden weitgehend Unternehmen aus Pieterlen und der Region berücksichtigt.

Für die Lagerung der Holzschnitzel wurde ein grosses Silo erbaut, samt Zufahrt für Lastwagen. Das Holz stammt fast ausschliesslich aus dem Bürgerwald. Nebst der Vereinbarung mit der Einwohnergemeinde für die Beheizung der Schulhäuser, der Turnhallen, der Aula und des Mehrzweckgebäudes konnten auch mit privaten Mehrfamilienhausbesitzern an der Moosgasse und am Leimernweg Verträge zur Lieferung der Wärme für deren Heizungen abgeschlossen werden. Die Kapazität des Wärmeverbunds würde aber noch für weitere interessierte Liegenschaftsbesitzer ausreichen (siehe Leitungsplan).



Bau des Schnitzelsilos



Erste Anlieferung von Holzschnitzel

Für den Burgerrat hat die Versorgungssicherheit höchste Priorität: Bei einem etwaigen Ausfall der Schnitzelheizung ist eine Ölheizung zur Verhinderung einer Unterversorgung sofort einsatzbereit.

Die Kosten für die Fernwärmanlage beliefen sich auf über eine Million Franken. Die Anlage wird durch das kantonale Amt für Umweltkoordination und Energie subventioniert. Weitere Einnahmequellen bilden die einmaligen Anschluss- sowie die jährlichen Grundgebühren. Daneben wird den Bezüglern der jeweilige Verbrauch pro Kilowatt verrechnet. Die Anlage sollte somit kostendeckend betrieben werden können.

Mit diesem Vorzeigeobjekt in der Region beweist die Bürgergemeinde Pieterlen Umweltbewusstsein und

Sinn für eine nachhaltige Bewirtschaftung des Forsts. So werden mindestens 95 % der produzierten Wärme aus einheimischem Holz erzeugt.

Am 18. Oktober feierten die Hauptkunden und alle beteiligten Unternehmen und Handwerker mit der Aufrichtefeier das Gelingen des ambitionierten Projekts.

### Heizen mit Holz

Holz gilt als CO<sub>2</sub>-neutral, weil die Verbrennung von Holz gleich viel CO<sub>2</sub> freisetzt, wie die Bäume im Verlauf ihres Wachstums der Atmosphäre entzogen haben. Durch eine nachhaltige Forstwirtschaft wird gewährleistet, dass nicht mehr Holz geerntet wird, als auch effektiv nachwächst.

### Wärmeverbund

Mehrere Liegenschaften beziehen die benötigte Wärme gemeinsam von einer externen Heizzentrale. Durch die Verbrennung von Holzschnitzeln wird Wärme erzeugt. Diese wird dann über das Wärmeverbundnetz mithilfe von Rohrleitungen den einzelnen Liegenschaften zugeführt. In der wartungsarmen Übergabestation im jeweiligen Haus gelangt die Wärme über einen Wärmetauscher in das Heizungssystem. Für die Besitzer der angeschlossenen Liegenschaften bietet der Wärmeverbund eine komfortable Heizart, welche erst noch umweltfreundlich ist (CO<sub>2</sub>-neutrale Wärme).



### Burgergemeinden-Erfahrungsaustausch in Lengnau

Die Burgergemeinden und burgerlichen Korporationen aus dem ehemaligen Amtsbezirks Büren a. A. trafen sich am Donnerstag, 23. Oktober auf Einladung der Burgergemeinde Lengnau zum alljährlichen Erfahrungsaustausch.

Dass trotz der vollen Terminkalender zehn Burgergemeinden mit 37 Personen der Einladung Folge leisteten, zeigt, dass solche regional stattfindenden Anlässe einen hohen Stellenwert geniessen.

Max Wolf, Gemeindepräsident der Einwohnergemeinde Lengnau, begrüßte die Anwesenden in Lengnau und stellte die Gemeinde vor. Burgergemeindepräsident Franz Renfer erläuterte den anwesenden Personen, wie sich die Aufgaben der Burgergemeinde Lengnau in den letzten 100 Jahren verändert haben. Beschäftigte sich der Rat früher mit dem Abbau von Huppererde, dem Ertrag aus dem Steinbruch und der Waldbewirtschaftung, so befasst er sich heute mit

Umbauten oder Renovationen, der Biodiversität im Wald, dem Ausbau von Strassen, Industrieansiedlungen und Windenergieprojekten.

Gastredner, Fürsprecher Hans Georg Nussbaum, informierte die Anwesenden über das neue Namensrecht. Spätestens nach dem Vortrag von Herrn Nussbaum war jedem klar, dass das neue Namensrecht die Burgergemeinden vor grosse Herausforderungen stellen wird. Ein weiteres Thema, welches die Burgergemeinden beschäftigt, ist die Einbürgerung. Viele Burgergemeinden – auch die Gemeinde Lengnau – leiden darunter, dass jedes Jahr weniger stimmberechtigte Bürger in der Gemeinde leben. Die Burgergemeinden stellen sich folgende Fragen:

- Haben wir genügend an Mitarbeit interessierte Angehörige?
- Können wir die Behörden besetzen?
- Verfügen wir über das erforderliche Fachwissen?
- Besteht die Gefahr der Überalterung oder des Aussterbens?
- Gibt es Personen, die für uns einen Gewinn wären?

Eine Möglichkeit, diesem Problem entgegenzuwirken, besteht in der Einbürgerung. Voraussetzungen für die Einbürgerung in eine Burgergemeinde sind das Schweizer Bürgerrecht sowie eine Verbundenheit mit der Gemeinde. Herr Nussbaum bat die Gemeinden zu beachten, dass Burgergemeinden auf engagierte, aktive Angehörige angewiesen sind. Daher sollte die Bereitschaft, neue Bürgerinnen und Bürger aufzunehmen, zu integrieren und ihnen Verantwortung zu übertragen, in den Gemeinden vorhanden sein. Er empfahl, die Einbürgerungsvoraussetzungen und Einkaufssummen nicht zu hoch anzusetzen, um potenziell Interessierte nicht abzuschrecken.

Frau Vreni Jenni orientierte die Anwesenden über die Verbandstätigkeiten des laufenden Jahres.

Regierungsstatthalter Gerhard Burri aus Aarberg dankte den Burgergemeinden für ihr Engagement und sicherte Ihnen die Unterstützung durch die Statthalterämter zu. Er bestärkte die Gemeinden darin, ihre vielfältigen Arbeiten weiterhin mit viel Zivilcourage zu erfüllen.

Im Anschluss an den Erfahrungsaustausch offerierte die Burgergemeinde Lengnau ein Apéro Riche, bei welchem die Kontakte zwischen den Burgergemeinden gepflegt werden konnten.



## Aus den Burgergemeinden

### Wachablösung im Burgerrat Huttwil

Im Burgerrat der Burgergemeinde Huttwil stehen in den nächsten Jahren verschiedene Wechsel an. Bis ins Jahr 2019 müssen fünf von sieben Burgerräte ersetzt werden.



Der alte, respektive neue Burgerrat im «Mohren-Saal» vor der Theaterkulisse des Jodlerklubs Huttwil (hinten von links): Anton Lanz (neu), Carmen Vetter, Ulrich Grädel, Markus Leuenberger, Fritz Jordi, Jacqueline Flückiger, Dominic Minder (neu). Vorne (von links) Beat Lanz und Hans-Ulrich Minder, die beiden scheidenden Burgerräte.

Mit Beat Lanz und Hans-Ulrich Minder sind an der Frühjahresversammlung vom 22. März zwei langjährige Burgerräte zurückgetreten.

Beat Lanz wurde am 8. März 1986 in den Burgerrat und an der Frühjahresversammlung 1991 zum Vizepräsidenten gewählt. Auf seine Initiative konnte der einzigartige Geschichten- und Sagenweg realisiert werden. Der Weg umrundet die Gemeinde Huttwil und enthält Informationen auf zwölf Geschichtentafeln. Am 19. April – es war der Ostersonntag mit dem traditionellen Eiertütsche – wurde der Geschichten- und Sagenweg im Beisein von VBBG-Präsidentin Vreni Jenni eingeweiht. Zu seiner langen Zeit im Burgerrat meint Beat Lanz abschliessend: «Wir waren ein gutes Team, konnten etwas bewegen und Projekte verwirklichen. In einem solchen Gremium mitzuwirken, ist interessant und etwas Schönes.»

Hans-Ulrich Minder wurde am 23. März 1991 in den Burgerrat gewählt und brachte viel Wissen in Baubelangen mit. So lag es auf der Hand, dass er sich insbesondere um die Liegenschaften der Burgergemeinde kümmerte.

Die Interessen der Burgergemeinde Huttwil haben Lanz und Minder aber auch in anderen Institutionen vertreten. So ist Beat Lanz noch heute Stiftungspräsident des Altersheim Sonnegg in Huttwil. Zudem war er Mitglied der Arbeitsgruppe Standortmarketing der

Gemeinde Huttwil. Hans-Ulrich Minder wirkte im Stiftungsrat des Ferienheims Eriz. Neben den laufenden Aufgaben zuhanden der Burgergemeinde oblag beiden auch die Organisation und Durchführung zweier Hauptversammlungen des Verbands in den Jahren 1998 und 2013.

Als Nachfolger der Zurücktretenden konnten zwei Namensvetter gewonnen werden. Auf Beat Lanz folgt neu Anton Lanz, und für Hans-Ulrich Minder wurde Dominic Minder gewählt. Trotz gleicher Namen bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen. Die Burgergemeinde Huttwil dankt den ausscheidenden Ratsmitgliedern für ihr jahrelanges Engagement und wünscht den Neugewählten viel Erfolg und Befriedigung im neuen Amt.

Neben den beiden werden in den kommenden Jahren drei weitere Burgerräte ersetzt.

Markus Leuenberger, Präsident der Burgergemeinde Huttwil



### Jubiläum 150 Jahre Burgergemeinde Wimmis

1864 wurde nach langjährigen Verhandlungen zwischen der Einwohnergemeinde, der Seygemeinde und der Burgergemeinde der Grundstein für das Vermögen der Burgergemeinde Wimmis gelegt. Mit einem Ausscheidungsvertrag wurden die Gemeindegüter von Wimmis im Grundbuch teilweise der Burgergemeinde Wimmis zugewiesen. Aus der damaligen einfachen Burgergemeinde mit Besitz von Feld, Wald und Armengut ist heute eine moderne und leistungsfähige öffentlich-rechtliche Körperschaft entstanden.

#### Wie es früher war

Das frühe Mittelalter verhalf nur wenigen Menschen zu Besitz und Macht. Die meisten Menschen führten ein Leben als Untertanen mit viel mehr Pflichten als Rechten und konnten nur zusammen mit anderen Menschen ihr Dasein sichern. Deshalb schlossen sie sich zu Notgemeinschaften, so genannten Marktgenossenschaften zusammen. Die Marktgenossenschaft wahrte die wirtschaftlichen Interessen sowohl der Gesamtheit als auch der einzelnen Genossen. An der Wende des 12. zum 13. Jahrhundert traten Burgergemeinden an die Stelle der Marktgenossenschaften. Bis zur Französischen Revolution im 19. Jahrhundert waren sie die einzigen Kommunalwesen.

Die Burgergemeinden in ihrer jetzigen Form als öffentlich-rechtliche Körperschaften existieren seit zirka Mitte des 19. Jahrhunderts (Burgergemeinde Wimmis seit 1864). Damals gingen die politischen Funktionen, welche sie bis dahin ausgeübt hatten, an die neu entstandenen Einwohnergemeinden über. >

Bei den seinerzeitigen Ausscheidungsverträgen wurden der Burgergemeinde Wimmis diverse steile Waldpartien am Niesen und an der Burgfluh sowie das steinige Land im Ortsteil «Steini» zugewiesen. Für die damalige Landwirtschaft war dieses Land im ehemaligen Lauf der Kander eher eine Last. In der Zwischenzeit hat sich die seinerzeitige Landzuteilung als Glücksfall erwiesen: Seit 1963 wird auf diesem Land Kies abgebaut. Diese Einnahmen bilden heute nebst den Mietzinsen aus Wohnbauten (38 Einheiten) und der Landwirtschaft den Hauptteil der Erträge.

### **Leitbild der Burgergemeinde Wimmis**

Die Burgergemeinde Wimmis hat als öffentliche Institution wichtige Funktionen im gemeinschaftlichen Leben der Gemeinde Wimmis und der Region.

#### **1. Werterhaltung und Existenzsicherung**

Die Burgergemeinde Wimmis fördert nachhaltige Bewirtschaftung und Pflege der Wälder und des Kulturlandes. Sie bewirtschaftet Liegenschaften optimal und sichert den Fortbestand der Landwirtschaft durch Abgabe von Pachtland.

Die Burgergemeinde Wimmis nimmt Anliegen und Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger ernst und setzt sich für die Erhaltung und Stärkung der Burgergemeinden im Kanton Bern ein.

#### **2. Kooperation**

Die Burgergemeinde Wimmis pflegt den Kontakt und die Zusammenarbeit mit Behörden, Gemeinwesen, Verbänden und weiteren Partnern.

#### **3. Öffentlichkeitsarbeit**

Die Burgergemeinde Wimmis fördert, schafft und ermöglicht Platz und Raum für Naherholung (Wald), natürlichen Lebensraum und Jugend- und Vereinsförderung.

#### **4. Finanzen**

Die Burgergemeinde Wimmis führt eine vorausschauende Finanzpolitik und verwaltet das Vermögen mit Sorgfalt. Sie erbringt auch marktwirtschaftliche Leistungen. Die Burgergemeinde ordnet ihre Investitionen und Ausgaben nach Prioritäten, überwacht kurz- und langfristig die Finanzen und sorgt für die ordnungsgemässe Verwendung der Mittel.

### **Die Burgergemeinde heute**

Oberstes Organ sind die Stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz in Wimmis. Sie treffen sich jährlich mindestens zu zwei Versammlungen. Im Frühjahr zur Genehmigung der Rechnung und im De-

zember zur Beschlussfassung über das Budget. Sie wählen den Präsidenten, den Vizepräsidenten und die Burgerräte. Es gibt zirka 210 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger in Wimmis. Der Burgerrat setzt sich inklusive Präsident und Vizepräsident aus sieben Mitgliedern zusammen. Deren Aufgaben sind in Ressorts aufgeteilt.

Die Verwaltung (75 Stellenprozent) erledigt Sekretariatsaufgaben, Liegenschaftsverwaltung und Rechnungsführung.

### **Jubiläumsfeier**

Zusammen mit den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern sowie mit Gästen feierte die Burgergemeinde Wimmis im Anschluss an die traditionelle Altjahrsversammlung bei einem feinen Nachtessen und musikalischer Unterhaltung ihr 150-jähriges Bestehen.

Weitere Informationen: [www.wimmis.ch/burgergemeinde](http://www.wimmis.ch/burgergemeinde)



### **Burgergemeinde Leuzigen**

Rücktritt der Waldhausverwalter Klara und Fritz Affolter



Von links: Burgergemeindepräsident Robert Kaiser, Klara und Fritz Affolter anlässlich der Jubiläumsfeier 30 Jahre Waldhausverwaltung im Jahre 2012

Anfang der 80er-Jahre entschied die Burgergemeinde Leuzigen, ein Forsthaus zu bauen. Fritz Affolter entwarf ein solches Gebäude und übernahm die Bauführung. Als das schicke Haus 1982 errichtet war, anbot sich Fritz Affolter, auch dessen Verwaltung zu übernehmen.

Seither betreute er zuverlässig und engagiert mit seiner Gattin Klara das Waldgebäude. «Wenn ich die Kilometer zusammenzähle, die wir von zu Hause zum Waldhaus und zurück gefahren sind, sind wir sicher mehr als einmal um die Welt gereist», meinte Fritz Affolter anlässlich der Feier zum 30-Jahr-Jubiläum der Einrichtung schmunzelnd. >

Auf Ende Jahr geben Klara und Fritz Affolter nun ihr Amt ab. Wir danken den beiden ganz herzlich für die langjährige, gewissenhafte Arbeit und wünschen alles Gute für die Zukunft.

Burgerrat Leuzigen



### 36 Jahre im Dienst der Burgergemeinde Moosseedorf

Nach seinem unermüdlichen Einsatz für die Burgergemeinde Moosseedorf tritt Jakob Peter Bögli Ende Jahr als Präsident zurück.

Auf Ende des Jahres 2013 ist unser langjähriger Präsident, Jakob Peter Bögli, zurückgetreten. Jakob Bögli wurde an der Burgerversammlung vom 15. Dezember 1969 als Vizepräsident in den Burgerrat gewählt. Und acht Jahre später, dem 9. Dezember 1977, wählte ihn die Burgerversammlung zum Präsidenten. Während 36 Jahren leitete Jakob Bögli die Geschicke der Burgergemeinde Moosseedorf pflichtbewusst und mit viel Freude und Engagement. Der Wald war ihm dabei ein ganz besonderes Anliegen. Er investierte viel seiner knappen Freizeit in die Pflege des Waldes und in das «Burgerhüttli». So entstand unter seiner Leitung die noch heute rege benutzte Feuerstelle. Auch das Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger von Moosseedorf war ihm wichtig, er hat unzählige gemütliche Anlässe organisiert und durchgeführt. Wir danken Jakob Bögli für seinen unermüdlichen Einsatz für die Burgergemeinde Moosseedorf und wünschen ihm alles Liebe und Gute sowie viel Gesundheit.

Peter Bill, Präsident der Burgergemeinde Moosseedorf



## Treffer!

### Die Bilddatenbank der Burgerbibliothek Bern



Albert Stumpf: Viehtransport in Herzwil, Fotografie, um 1920.  
Burgerbibliothek Bern, FPa.22, Nr. 96

Suchen Sie Bildmaterial für Ihre Festschrift? Brauchen Sie Illustrationen für Ihre Präsentation? Oder haben Sie einfach Freude an alten Ortsansichten? Dann lohnt es sich, einmal einen Blick in den online-Archivkatalog der Burgerbibliothek Bern zu werfen. Über 20 000 Bilder stehen mittlerweile für die Betrachtung per Internet zu Verfügung. Der überwiegende Teil besteht aus topografischen Ansichten, speziell aus der Stadt Bern, aber auch aus dem übrigen Kanton. Die Sammlung setzt sich aus den unterschiedlichsten Beständen zusammen, so etwa aus den Negativen der Historischen Sammlung Krebsler, aus dem Archiv des Ansichtskartenverlags Franco-Suisse oder dem fotografischen Nachlass des Heimatforschers Samuel Stumpf (1867–1951). Diese bieten reiches Material zu den verschiedensten Themen und Orten aus dem ganzen Kanton.

Mit einer Feldsuche im Datenfeld «Ort» oder mit einer Deskriptorensuche lassen sich die gewünschten Orte leicht finden. Aber auch nach Sachthemen kann man suchen: «Bauernhaus», «Haustier», «Winter» oder «Kind» sind nur einige Beispiele. Wer sich für Tätigkeiten interessiert, gibt etwa «Landwirtschaft» oder «Handwerk» ein. Falls Sie auf eine uns bisher unbekannte Ansicht stossen, die Sie lokalisieren können, sind wir für einen Hinweis dankbar.

Für private Zwecke oder für Vorträge dürfen die Bilder ohne Weiteres verwendet werden – die Burgerbibliothek Bern legt aber Wert darauf, dass die Quelle angegeben wird. Scans in guter Auflösung kann man direkt bei der Burgerbibliothek bestellen.

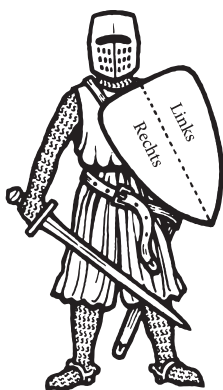
Wir wünschen Ihnen viel Spass beim Rendezvous mit der Vergangenheit!

Link: <http://katalog.burgerbib.ch>

Kontakt: [philipp.staempfli@burgerbib.ch](mailto:philipp.staempfli@burgerbib.ch)

## Die Regeln der Heraldik

Wie werden die Fahnen an offiziellen Anlässen richtig aufgehängt? Was kommt rechts und was links? Immer wieder kommt es zu Missverständnissen.



Die Seitenbezeichnungen «rechts» und «links» führen in der Heraldik immer wieder zu Missverständnissen. Sie werden so verstanden, wie wenn der Wappenträger seinen vor der Brust gehaltenen Schild selber beschreibt. Sein rechter Arm befindet sich dann vom Beschauer aus gesehen links und umgekehrt. Figuren sehen in der Regel nach heraldisch rechts, also vom Betrachter aus gesehen nach links. Somit schauen die Figuren gegen die Fahnenstange.

Schon lange vor der heraldischen Zeit schützten sich die kämpfenden Soldaten mit einem Schild. Ob wir einen assyrischen Krieger um 800 vor Christus oder einen aus der Römerzeit um Christi Geburt vor uns haben, immer tragen sie den Schild am linken Arm. Warum? Weil sich die empfindlichste Stelle des Körpers, das Herz, auf der linken Seite befindet und nur maximal geschützt werden kann, wenn auch der Arm der linken Seite den Schild hält. So ist bald ausgerechnet, welcher Arm das Schwert oder den Speer zu führen hatte. Die rechte Hand ist dabei wohl geschickter ausgebildet worden und hat ein Vorrecht erlangt, das aber nur aus der Anatomie des Körpers zu verstehen ist.

### Die Regeln der heraldisch richtigen Beflagung

Bei der Anordnung von mehreren Fahnen richtet sich die Reihenfolge nach deren Wichtigkeit. Die zentrale Regel lautet: Die Abfolge ist wie bei einer Siegerehrung auszurichten. Demnach flattert in der Regel die Schweizerfahne zuoberst oder in der Mitte, links ist aus Betrachtersicht die zweitwichtigste Fahne zu placieren, der rechte Platz hat dritte Priorität. Bei einer Fünferkombination sieht die Abfolge bei Einhaltung dieses Prinzips folgendermassen aus: Links wird eine Gemeindefahne placiert, es folgen die Kantonsfahne,

die Schweizer Fahne, die Bezirksfahne und ganz rechts eine Firmen- oder Familienfahne.

Falls am gleichen Mast mehrere Flaggen aufgehängt werden, gilt auch hier die Hierarchie: der Bund zuoberst, Kanton und Gemeinde folgen weiter unten. Das Wappentier von Bern sollte seine Krallen zudem stets gegen die Fahnenstange ausrichten.

Laut Experten sind diese heraldischen Regeln sehr alt. Sie werden international angewendet. Über ihren Ursprung gehen die Meinungen auseinander; vermutlich fanden sie bereits in der Ritterzeit Anwendung.

Quellen: NZZ online und Feldweibelverband des Kantons Bern



### Verantwortung als Waldeigentümer

«Der Wald ist nun mal defizitär.» Mit dieser Einschätzung begnügen sich mittlerweile manche öffentlichen Waldbesitzer in der Schweiz. Einige findige Besitzer transferieren bereits finanzielle Mittel in den Wald, welche eigentlich für andere öffentliche Bereiche bereitgestellt wurden. Gemäss Bernhard Pauli, Leiter der Abteilung Forstwirtschaft an der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL) in Zollikofen, geht es auch anders. Im Rahmen einer Studie hat er herausgefunden, dass der Wald beispielsweise in Deutschland und Österreich trotz deutlich weniger Subventionen Gewinne abwirft, welche sogar der Öffentlichkeit zugute kommen könnten.

In einer Abendveranstaltung vom 25. August präsentierte Bernhard Pauli seine Studienergebnisse den rund 100 interessierten Waldbesitzern. Die Präsentation seiner Studie ist im Internet zugänglich unter:

<http://www.bwb-pfb.ch/2014/08/25/waldeigentum-erfolgreich-ausrichten-%C3%BCber-100-teilnehmende/>

Fazit: Waldbesitzer haben es weitgehend selber in der Hand, ob sie ihren Wald defizitär bewirtschaften oder mit ihm Gewinne erzielen. Allerdings müssen die Waldbesitzer dafür aktiv Verantwortung für alle Waldbelange übernehmen. Die HAFL in Zollikofen bietet dazu interessierten Waldbesitzern Workshops und Beratung an.



### Newsletter VBBG

Möchten Sie aktuelle Informationen erhalten zu Themen, welche die Burgergemeinden und die burgerlichen Korporationen betreffen? Dann melden Sie sich per E-Mail beim Sekretariat an: [info@vbbg.ch](mailto:info@vbbg.ch), Vermerk «Newsletter».

# Vernehmlassungen

## Vernehmlassungen 2014

Der Verband bernischer Burgergemeinden und burgerlicher Korporationen (VBBG) hat sich im Jahr 2014 wiederum zu verschiedenen Änderungen in Gesetzen und Verordnungen äussern können.

Bei verschiedensten Vernehmlassungen wird der VBBG zur Stellungnahme eingeladen. Der Verband äussert sich, wenn die Burgergemeinden und burgerlichen Korporationen unmittelbar betroffen sind. Zwei Vernehmlassungen haben den Vorstand in diesem Jahr besonders beschäftigt.

### **2. Konsultation zur Direktionsverordnung über die Verwaltung und Archivierung von Unterlagen der dem Gemeindegesezt unterstellten öffentlich-rechtlichen Körperschaften und deren Anstalten (ArchDV Gemeinden)**

In der Archiv-Direktionsverordnung sind die Vorgaben zur Archivierung aller wichtigen Dokumente und Unterlagen geregelt. Die Verordnung war bereits Ende 2013 zum ersten Mal zur Vernehmlassung vorgelegt worden. Im Spätsommer 2014 erfolgte bereits die zweite Konsultation. Für den VBBG ist die Thematik vor allem unter dem Aspekt des Aufwands, welcher mit der Umsetzung verbunden ist, wichtig. Gerade für die kleineren unserer Mitglieder ist die Archivierung, wie sie mit der Verordnung gefordert wird, mit erheblichem Aufwand verbunden. Der VBBG forderte in seinen Stellungnahmen, dass gemeinsam mit der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) eine Schwelle definiert werden soll, ab welcher Grösse eine öffentlich-rechtliche Körperschaft die Vorgaben umsetzen muss. Die Vorgabe einer Mindestgemeindegrosse für die Anwendbarkeit der Archiv-DV sei gemäss Gesetz nicht möglich, teilte die JGK dem Verband in einem Antwortschreiben mit. Die JGK ist aber bereit, zusammen mit dem VBBG im Anhang zur Verordnung festzulegen, welches die burgerspezifischen Archivalien sind.

### **Stellungnahme zur Teilrevision der Baugesetzgebung**

Die bernischen Burgergemeinden und burgerlichen Korporationen sind grösstenteils Grundeigentümerinnen und deswegen von allfälligen Änderungen im Baugesetz direkt betroffen. Der Verband hat in seiner Stellungnahme insbesondere gefordert, die zahlreichen Bestimmungen, welche unverhältnismässig in die Wirtschaftsfreiheit und die Eigentumsgarantie eingreifen, zu streichen bzw. abzuschwächen.

Der VBBG hat sich daran gestört, dass der Vorschlag des Regierungsrats zur Revision des Baugesetzes und des dazugehörige Baubewilligungsdekrets weit über die Anforderung der neuen Bundesgesetzgebung hinaus geht. Eine derart umfassende Revision der Baugesetzgebung ist gemäss VBBG nicht gerechtfertigt. In zu vielen Bereichen besteht heute eine gefestigte Rechtsprechung, welche für die Bauwilligen eine gewisse Rechtssicherheit bringt. Wird nun quasi alles über den Haufen geworfen, so führt dies letztlich zu einer Verkomplizierung und Verlängerung der Verfahren und zu einer Häufung von Einsprachen und Beschwerden. Vehement hat der VBBG auch abgelehnt, dass eine Bauverpflichtung angeordnet werden kann.

### **Weitere Vernehmlassungsverfahren, in denen sich der VBBG geäussert hat:**

#### **Kantonale Kulturpflegestrategie**

- Sachplan Veloverkehr
- Kantonales Geoinformationsgesetz
- Projekt «Landschaft: Natur, Landwirtschaft und Erholung»
- Steuergesetzrevision
- Verordnung über die öffentliche Sozialhilfe
- Richtplan (bei Redaktionsschluss noch nicht abgeschlossen)
- Massnahmenplan zur Luftreinhaltung 2015/2030 (bei Redaktionsschluss noch nicht abgeschlossen)
- Auf der neuen Website [www.vbbg.ch](http://www.vbbg.ch) werden die aktuellen Vernehmlassungen und die Stellungnahmen des VBBG aufgeschaltet.

## Wichtige Daten/Dates importantes

Datum / Date	Ort / Lieu	Anlass / Rencontre
9. Mai 2015	Bern	Hauptversammlung unseres Verbandes Assemblée générale de notre Association
19./20. Juni 2015	Zermatt	Generalversammlung des Schweiz. Verbandes der Bürgergemeinden und Korporationen (SVBK) Assemblée générale de la Fédération suisse des Bourgeoisies et Corporations

### Ihre Veranstaltung auf unserer Website

Bitte melden Sie Ihre Veranstaltungen an das Sekretariat  
(per Mail an [info@vbbg.ch](mailto:info@vbbg.ch)).

Gerne publizieren wir die Veranstaltungen mit einem Link  
zu Ihrer Bürgergemeinde oder Ihrer Korporation auf unse-  
rer Website und zeigen so das vielfältige Leben in unserem  
Verband.